

Die **Bauleitplanung** dient der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung. Bauleitpläne sind sowohl der Flächennutzungsplan als auch der Bebauungsplan.



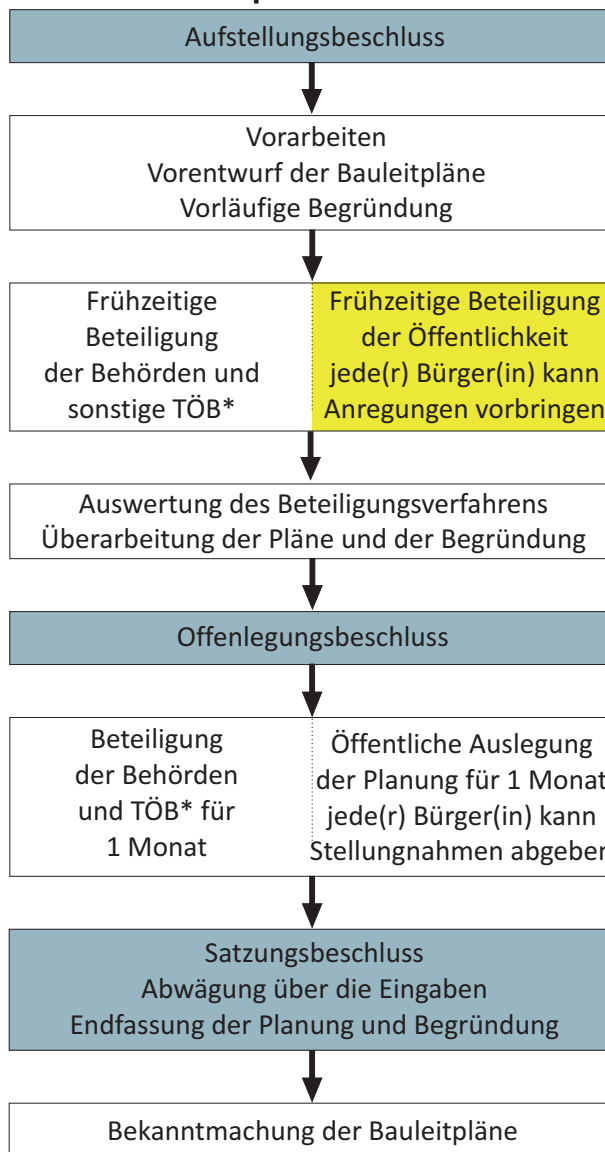
Der **Flächennutzungsplan** (FNP) bildet die Grundlage für die städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde. Er stellt die verschiedenen Nutzungsarten (Wohnen, Gewerbe, Grün) für das gesamte Stadtgebiet dar. Der FNP ist verbindlich für Behörden, hat jedoch keine unmittelbare Rechtswirkung auf Bürger. Bebauungspläne werden aus dem FNP entwickelt.



Ein **Bebauungsplan** wird vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen und ist als kommunale Satzung für jedermann rechtsverbindlich und damit ein Ortsgesetz.

Er regelt mögliche Nutzungen aller Grundstücke, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen. Festgesetzt wird zum Beispiel, ob auf einem Grundstück ein Wohnhaus, ein Bürogebäude oder ein Gewerbebetrieb gebaut werden darf. In diesem Zusammenhang trifft der Bebauungsplan beispielsweise Aussagen über die Lage und Höhe von Gebäuden. Der Bebauungsplan regelt jedoch auch, dass überhaupt keine Bebauung möglich ist, weil eine Grünfläche, ein Spielplatz, eine Straße oder ähnliches vorgesehen ist.

Ablaufschema eines Bauleitplanverfahrens

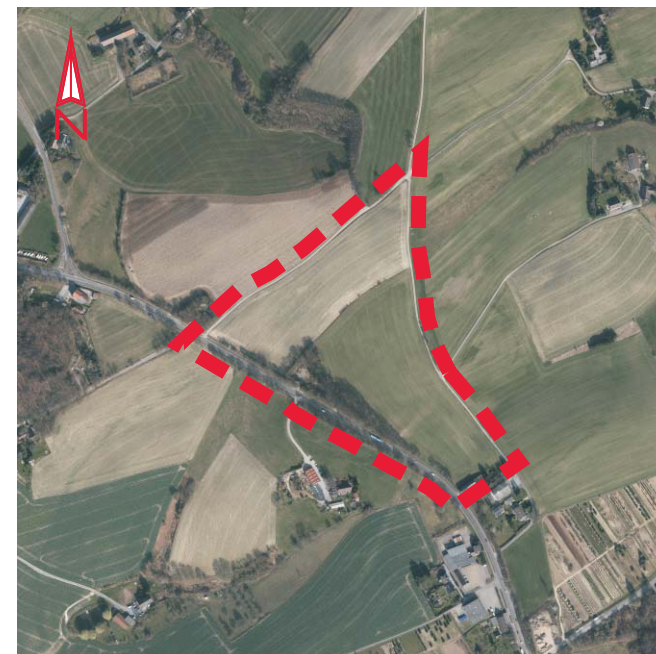


TÖB* = Träger öffentlicher Belange. Behörden und solche Stellen, die aufgrund ihrer Aufgaben einen Bezug zur Bauleitplanung haben.

Bebauungsplan

1230

Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe
103. Flächennutzungsplanänderung



in Wuppertal
Stadtbezirk Uellendahl / Katernberg

Informationen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit möchten wir Sie über das laufende Verfahren zur 103. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und zum Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe - informieren.

Die Landesregierung hat im Oktober 2012 fünf neue Standorte für Maßregelvollzugskliniken im Land NRW vorgestellt. Darunter fiel auch der Standort Wuppertal. Die Stadt Wuppertal hat dem Land NRW anstelle der geplanten Errichtung auf dem Standort Lichtscheid einen Teil des geplanten Gewerbegebietes „Kleine Höhe“ als möglichen Standort vorgeschlagen.

Der Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanverfahren vom 25.02.2016 umfasst einen ca. 10 ha großen Suchraum zwischen dem Schanzenweg im Norden und den Gebäuden Nevigeser Straße 520 bis 524 im Süden der mittlerweile auf einen ca. 5,5 ha konkretisierten Bereich eingeschränkt werden kann. Erste Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen liegen mittlerweile vor und zeigen aus ökologischer und entwässerungstechnischer Sicht Lösungsmöglichkeiten auf.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und stehen Ihnen für Fragen zum Bauleitplanverfahren gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner für das Bebauungsplanverfahren

Ressort Bauen und Wohnen 105.1

Marc Walter

Johannes-Rau-Platz 1

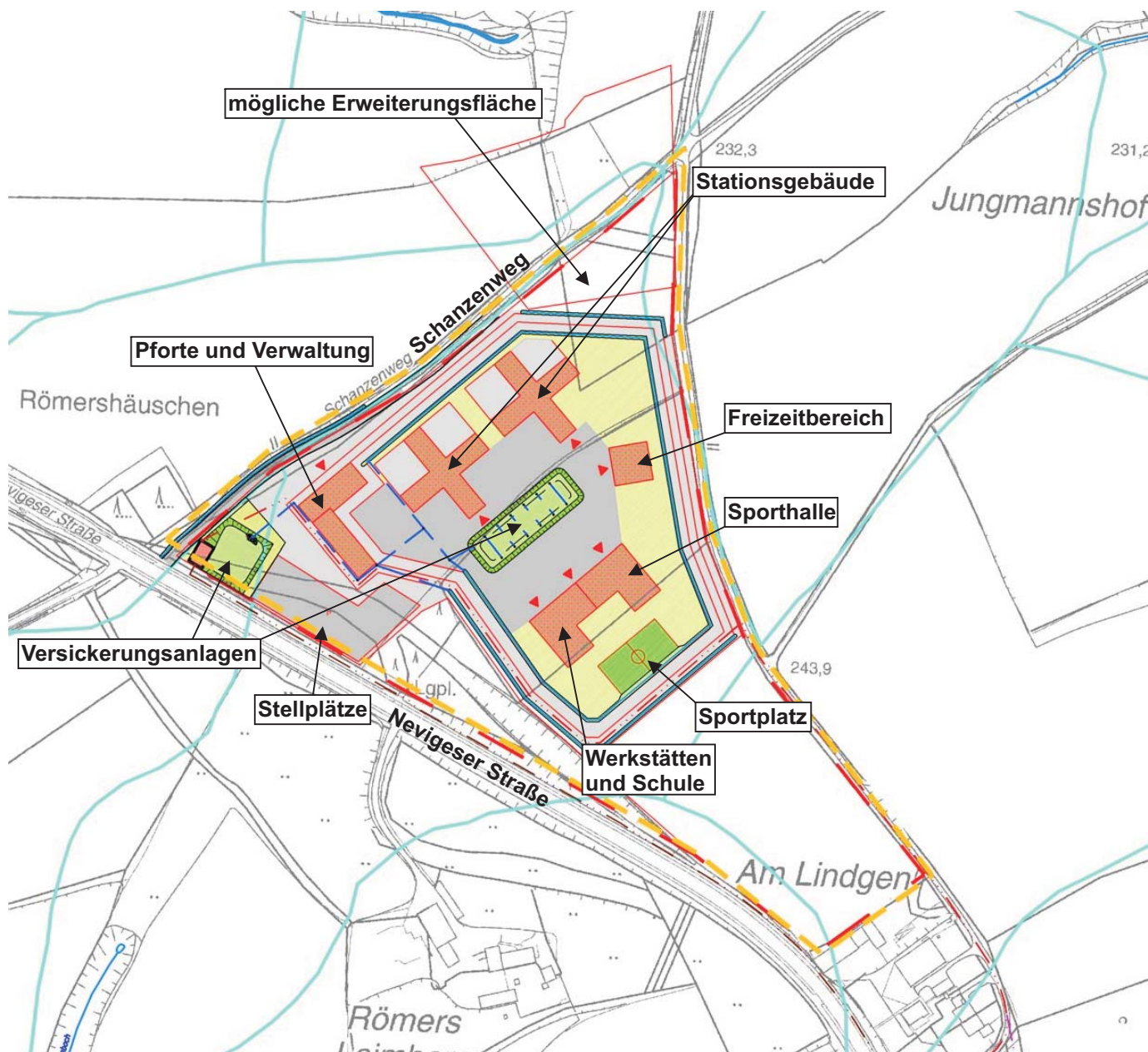
42275 Wuppertal

Telefon 0202 563-6695

E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

Zi. C 234

www.wuppertal.de/bebauungsplaene



Auszug aus dem Entwässerungsgutachten (Entwurf)